

Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein

Schritt für Schritt

1.

Verdacht liegt vor auf Grund von:

- eigenen Vermutungen bzw. Beobachtungen
- Äußerungen von Betroffenen
- Vermutungen bzw. Beobachtungen Dritter

Informationen sammeln und dokumentieren

- durch eigene Beobachtungen
- aus Gesprächen mit Betroffenen oder Dritten

Wichtig!

- *möglichst genau und nachvollziehbar dokumentieren*
- *nur Informationen sammeln, die zunächst an dich herangetragen werden*
- *kein detektivisches Nachfragen*
- *Äußerungen ernst nehmen*

Wer macht was?

Übungsleiter/
Trainer/
Jugendleiter

2.

Ansprechpartner im Verein konsultieren

- Situation mit dokumentierten Informationen erläutern

Wer kann Ansprechpartner sein?

- Vereinsvorstand
- Beauftragter für Kinderschutz im Verein
- ggf. verantwortlicher Übungsleiter der Gruppe

Übungsleiter/
Trainer/
Jugendleiter

Empfehlung

3.

ggf. kurzes Gespräch mit dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen führen

Bestätigen sich Aussagen bzw. Vermutungen Dritter? Was ist dran an der Sache?

Erste Risikoeinschätzung in gemeinsamer Beratung mit Ansprechpersonen

- Besprechung der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Entscheidung zum weiteren Verfahren an der Risikoeinschätzung festmachen

Risikoeinschätzung?

- Klärung selbst herbeiführen
- (externe) Beratung in Anspruch nehmen
- Meldung an das Jugendamt (bei akuter Gefahr)

Übungsleiter/
Trainer/
Jugendleiter

Übungsleiter/
Trainer/
Jugendleiter
gemeinsam mit
Ansprechperson/
Vorstand

4.

Handeln

- Vereinbarungen weiterer Schritte mit den Betroffenen (Kind, Jugendlicher, Eltern etc.) treffen

Mögliche weitere Schritte:

- (Klärungs-) Gespräche mit Betroffenen führen
- Beratung mit dem Dachverband
- Unterbreitung von (externen) Hilfsangeboten
- Hinzuziehen einer Fachstelle für Kinderschutz
- Meldung an das Jugendamt (bei akuter Gefahr)

Ansprechperson/
Vorstand im Verein

Sollte ein Gespräch mit den Eltern oder eine Meldung an das Jugendamt notwendig sein, so wird dies durch den verantwortlichen Ansprechpartner im Verein organisiert.

NOTFALL

Bei akuter Gefahr:

Wenn ...

- einzelne Anhaltspunkte häufiger/stärker auftreten oder weitere hinzukommen
- Hilfen durch Kind/Eltern abgelehnt werden, angenommene Hilfe nicht ausreicht
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind

Dann ...

- Mitteilung an das Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst (nicht ohne Wissen der Eltern, Kinder oder Jugendlichen – es sei denn, dies erhöht die Gefahr)
- Leitung des Vereins informieren
- medizinische Versorgung sicherstellen



MERKE

Du solltest:

- stets Ruhe bewahren
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen

Kontakt



Sportjugend Sachsen
im Landessportbund Sachsen
Goyastraße 2d | 04105 Leipzig
Tel.: 0341-2163176
E-Mail: sportjugend@sport-fuer-sachsen.de



Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Sachsen e.V.
Klopstockstraße 50 | 01157 Dresden
Tel.: 0351-4242044
E-Mail: info@kinderschutzbund-sachsen.de

Ihr zuständiger Kreis-/Stadtsportbund bzw. Fachverband: